

SCHREIBWAREN-HANDEL

Nr. 49



20. Juni 1912

DEUTSCHER PAPIERVEREIN

Papier-Verein Berlin und Provinz Brandenburg

Berlin, 10. Juni 1912

Zu dem am Freitag, 21. Juni stattfindenden

Ausflug in die Umgegend von Potsdam

gestatten wir uns, die geehrten Mitglieder mit ihren werten Angehörigen hierdurch ergebenst einzuladen und um rege Beteiligung freundlichst zu bitten.

Der Vorstand

I. A.: E. Mann, Vorsitzender

Zeiteinteilung

Abfahrt nach Nikolassee.

Berlin.	Wannsee-Bahnhof	1	Uhr 30	Min.	} Ankunft in Nikolassee: 2 Uhr 5 Min.
	Großgörschenstr.	1	"	34 "	
	Friedenau	1	"	39 "	
	Steglitz	1	"	43 "	
	Botan. Garten	1	"	46 "	
	Gr.-Lichterfelde	1	"	49 "	} Ankunft in Nikolassee: 1 Uhr 57 Min.
	Friedrichstraße	1	"	17 "	
	Zoolog. Garten	1	"	30 "	
	Charlottenburg	1	"	37 "	

2 Uhr 30 Min.: Abfahrt von der Anlegestelle der Teltower Kreis-dampfer in Beelitzhof mittels Sonderdampfers über den großen und kleinen Wannsee, durch den Prinz-Friedrich-Leopold-Kanal nach Kohlhasenbrück.

Daselbst gemeinschaftliche Kaffeetafel.

5 Uhr 15 Min.: Weiterfahrt durch den Griebnitz- und Jungfernsee nach der Meierei.

Hier kurze Rast.

6 Uhr 30 Min.: Spaziergang durch den Neuen Garten beim Marmorpalais vorüber bis zur Alleestraße, von dort mit der elektrischen Bahn nach der Kaiser-Wilhelm-Brücke und zu Fuß durch die Babelsberger Straße (8 Minuten) nach dem Restaurant Mühlenpark.

8 Uhr: Gemeinschaftlicher Abendtisch.

Preis der Teilnehmerkarte, gültig für alle Fahrten, Kaffee mit Kuchen und Abendbrot

- a) für Mitglieder und deren Angehörige 1,50 M.
- b) für Fremde 2,50 "

Behandlung von Schreibmaschinen

Wenn eine Schreibmaschine eines Tages nicht mehr das Gewohnte leistet, so bedarf sie meist keiner Reparatur sondern nur sorgfältiger Reinigung. Jährlich wenigstens einmal sollte jeder Schreibmaschinenbesitzer seine Schreibmaschine gründlich durch kundige fachmännische Hände eines Spezialmechanikers reinigen lassen. Im Büro wird am Morgen von den Schreibern wohl die Maschine äußerlich abgestaubt, auch vielleicht nach ihrer Meinung gründlich gereinigt, aber das ersetzt niemals eine Reinigung durch Fachleute. Auch wenn der Maschinenschreiber seine Maschine peinlichst in Ordnung und sauber hält, setzt sich doch feiner Staub in den nicht erreichbaren Lagern der Typenhebel und Segmente fest und beginnt dort sein Zerstörungswerk durch fortwährendes Reiben und Schmirgeln. Auch das in die Lager gelangende Oel bringt Staubteilchen in die Lager der Maschine, und wenn dann das Oel dort eintrocknet, wird stets eine Reparatur notwendig werden. Erfahrungsgemäß werden $\frac{4}{5}$ aller Reparaturen durch nicht sorgfältige Reinigung der Schreibmaschine nötig.

Nach der Reinigung der Schreibmaschine im Benzinbad wird die Maschine fast wieder neu! Jede aus der Reparatur kommende Maschine fällt durch leichten, ruhigen Gang auf, und dieser wird dadurch hervorgerufen, daß die Maschine vor der Reparatur gereinigt wird.

Es gibt in Großstädten Geschäfte für Schreibmaschinen-Reinigungen, die nicht nur die Maschine säubern, sondern sie

auch untersuchen, wodurch kostspieligen Reparaturen vorgebeugt werden kann. Die Kosten für das Reinigen einer Schreibmaschine ohne und mit Benzinbad stellen sich auf 8 und 15 M. Man gebe die Maschine zur Reinigung und ersuche um gleichzeitige Mitteilung über die Brauchbarkeit der Maschine. Sollten sich Reparaturen notwendig machen oder schadhafte Stellen zeigen, so kann man sich später immer noch entschließen, solche gleich abzustellen oder die Maschine bis zur entstehenden Reparatur wieder in Gebrauch zu nehmen. Die Reinigungsanstalten sind auch bereit, die Maschinen im Abonnement zu reinigen. Z.

Hausierhandel mit Schreibwaren

Der Hausierhandel greift immer mehr um sich, er erstreckt sich schon auf alle erdenklichen Waren, besonders aber auf Schreibwaren und kleineren Kontorbedarf. Seit Jahren schon beehren uns Hausierer, neben den gewerbsmäßigen auch solche, die „eben aus dem Krankenhause kommen“, oder die keuchend und pustend oder im Flüsterton zunächst einen schmutzigen Wisch vorzeigen, den irgend ein wirklicher, vielleicht auch ein angeblicher Arzt ausgestellt hat, welcher bezeugt, daß Vorzeiger dieses an chronischem Rachen- oder Kehlkopfkatarrh o. dgl. leidet. Diese Leute bieten uns Blei- und Tintenstifte, Buntstifte, Radiergummi und Federn an. Außer diesen erscheinen in letzter Zeit besonders häufig auch — Damen, zufällig meist recht hübsche. Entweder in tiefer Trauer oder in Austrauer um „den Mann“, oder in flottem Reisekostüm. „Ach bitte kaufen Sie mir etwas ab“ so schallt es, wenn man ablehnt und auf seine Vorräte hinweist, und wenn man sich gar der Mühe unterzieht, sie den Schönen zu zeigen, dann wird das Gesichtchen zu traurig, die Augen zu flehend, bei Witwen in tiefer Trauer oder Austrauernden sogar feucht! Was tun? Man nimmt ihnen Federn ab oder was man gerade aus der von der Dame mitgeführten gelben Reisetasche erhält, nur um die Sirene loszuwerden. Eine hübsche Frau, die mich regelmäßig jedes Jahr heimsucht, und der ich hin und wieder was abnahm, die ich aber zuletzt in Anbetracht meines großen „Lagers“ abwies, schien mich infolge meines jetzt bartlosen Gesichtes nicht wiederzuerkennen und flüsterte, sich über meinen Schreibtisch zu mir beugend, mit unzweideutigen Blicken: dann schenken Sie mir wenigstens eine Mark, es braucht ja nicht umsonst zu sein! Die ganze Geschichte läuft also auf verkappte Prostitution hinaus.

Ferner fragte mich eine, die gewiß lange nicht da war, als ich nichts abnahm: der andere Herr schenkte mir immer was! Einen jungen Mann fragte eine große Blondine, ob er auf der Fabrik wohne, die unverheirateten Herren hätten doch immer ihr Zimmer dort!

Ich bin überzeugt, daß auch nicht eine der Mädchen, Frauen oder jungen Witwen einen Wandergewerbeschein besitzt, kein Mensch sieht es ihnen an, daß sie hausieren, immer leidlich elegant. Nicht allein, daß hierdurch das Gewerbe und der Handel geschädigt werden, erhält man, wenn man diesen Damen Waren abkauft, Schund! Abgesehen davon bilden sie, wie eben gezeigt wurde, den jungen Leuten unserer Fabriken auf dem Lande große Gefahr. Jeder Fabrikleiter weise also seinen Pfortner an, Damen nicht ohne Ausweis ihres Anliegens hereinzulassen und Hausierer abzuweisen.
Fabrikdirektor auf dem Lande

Krankenkassen-Beiträge für einen Verstorbenen

Entscheidung des Bayerischen Verwaltungs-Gerichtshofes

Eine Fürther Firma beschäftigte einen Geschäftsreisenden, der am 5. Oktober 1907 verstarb. Trotzdem zahlte sie für ihn die Krankenkassen-Beiträge bis zum 30. August 1909, an welchem Tage sie ihn abmeldete. Sie beanspruchte nun Rückzahlung dieser Beiträge, wurde aber von der Ortskrankenkasse abgewiesen. In der Folge beschäftigten sich Magistrat, Regierung und der Verwaltungsgerichtshof in München mit dieser Angelegenheit und erklärten übereinstimmend die Ortskrankenkasse zum Ersatz bzw. zur Rückzahlung der Beiträge für nicht verpflichtet. In den Entscheidungsgründen des Verwaltungsgerichtshofes wurde darauf hingewiesen, daß nach § 52 des Krankenversicherungsgesetzes die Beiträge so lange zu bezahlen sind, bis die vorschriftsmäßige Abmeldung erfolgt ist, und daß jede versicherungspflichtige Person spätestens am dritten Tage nach Beendigung der Beschäftigung abzumelden ist. Die Beschäftigung eines Versicherungspflichtigen findet auch durch den Tod ihre Beendigung. Die Krankenkassen haben an der rechtzeitigen Abmeldung ein erhebliches Interesse, weil die Feststellbarkeit ihres jeweiligen Mitgliederstandes für sie nach verschiedenen Richtungen von Bedeutung sein kann.
— Noris —